

Mitteilungen = Communications

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **19 (1962)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz

Am 13. April 1962 führte die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Prof. Dr. O. Jaag, in Biel ihre 13. Jahresversammlung durch.

Wie der Vorsitzende anlässlich der Delegiertenversammlung vom Vormittag ausführte, hat die grosse Gewässerschutzkundgebung vom 28. April 1961 in Luzern das ihrige dazu beigetragen, auch in jene Gegenden des Schweizerlandes, wo die Dringlichkeit der Lösung der Gewässerschutzprobleme bisher noch nicht voll verstanden wurde, kräftig hineinzuzünden; auch gestattete sie, zusammen mit den in erster Linie Verantwortlichen im Lande den weiteren Kurs des Gewässerschutzes abzustecken. Das vergangene Geschäftsjahr war demzufolge durch rege Tätigkeit auf den verschiedensten Arbeitssektoren gekennzeichnet.

In der Zeitschrift «Plan» wurden der «Gewässerschutz» — und der der Föderation Europäischer Gewässerschutz reservierte Teil fortlaufend gestaltet.

Ein von Kunstmaler Hans Erni, Luzern, geschaffenes Gewässerschutzplakat warb in eindrucksvoller Weise auf den Plakatsäulen des ganzen Landes für die Realisierung des Gewässerschutzgedankens.

Ein vom Schweizerischen Jugendchriftenwerk der Stiftung Pro Juventute herausgegebenes, jedoch von der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz veranlasstes Werklein über das Thema «Gewässer — Spiegel unserer Heimat» gelangte anfangs Herbst 1961 in den Verkauf.

Ein Aufsatz- und Zeichenwettbewerb für die Schuljugend läuft zurzeit im Schatzkästlein des Pestalozzkalenders.

Für die im Sommersemester 1961 in Bern durchgeführte Schweizerische Ausstellung für Gesundheitsfragen, Hygiene und Sport gestaltete Prof. Jaag im Auftrag der Vereinigung mit einigen Mitarbeitern die Abteilung «Gewässerschutz».

Zwecks Vorbereitung der Schweizerischen Landesausstellung 1964 in Lausanne (Expo 1964) wurden die allgemeinen Richtlinien für die Mitarbeit der Vereinigung, die in enger Fühlungnahme einerseits mit der Industrie, andererseits mit Heimatschutz, Naturschutz und Landesplanung zu erfolgen hätte, festgelegt.

Die Kommission zum Studium des Tierkadaverproblems in den Flüssen und deren Beseitigung setzte ihre Arbeiten fort, desgleichen die Kommission zur Entfernung von Oelrückständen bei der Binnenschifffahrt.

Die Geschäftsstelle der Vereinigung führte in 36 schweizerischen Fremdenzentren eine Enquête über «das Kehrichtproblem in den schweizerischen Kurorten» durch, photographierte Miss-

stände bei der Kehrichtablagerung und arbeitete einen Bericht aus, der einer zu ernennenden Kommission als Unterlage zu dienen hat.

Die Vereinigung wurde eingeladen, in einer Kommission zum Studium der mit der Erstellung von Mineralölföhrnleitungen zusammenhängenden technischen Fragen mitzuarbeiten.

Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. O. Jaag arbeitete eine vom Bundesrat ernannte ausserparlamentarische Kommission einen neuen Entwurf für Art. 7 der Vollziehungsverordnung zum Eidgenössischen Gewässerschutzgesetz aus, welchem durch bundesrätlichen Beschluss vom 2. Februar 1962 Nachachtung verschafft wurde.

Für die Föderation Europäischer Gewässerschutz, deren Geschäftssitz und Vorort sich bei der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz befindet, war das Berichtsjahr wiederum durch eine rege Tätigkeit gekennzeichnet. Vom 12. bis 13. Oktober 1961 fand in Paris ein Symposium der Föderation über das Thema «Die Qualitätsanforderungen an das Oberflächenwasser im Hinblick auf seine verschiedenen Verwendungszwecke» statt.

Im Anschluss an den Präsidialbericht wurde der Delegiertenversammlung seitens des Vorstandes eine Resolution über die Frage unterbreitet, ob die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz die Reinhaltung der Luft ebenfalls in ihren Aufgabenkreis einzubeziehen habe. Es wurde beschlossen, im kommenden Jahr in möglichst enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Kreisen, insbesondere mit der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene, sowie mit Fachleuten und interessierten Verbänden, zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung ein definitives Arbeitsprogramm über dieses Tätigkeitsgebiet auszuarbeiten. Vorerst wurde der Präsident der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene, Prof. Dr. med. D. Högger, in den Vorstand der Vereinigung gewählt.

Der Nachmittag wurde einer Vortragstagung mit drei Referenten reserviert. Prof. Dr. R. Müller, Projektierungs- und Bauleiter der Juragewässerkorrektur II, Biel, orientierte über die diesbezüglichen in Angriff genommenen Arbeiten. Der Vortrag gab Anlass zur Diskussion, insbesondere seitens landwirtschaftlicher Kreise aus dem Kanton Freiburg, welche gegen die Deponierung von Ausbaggerungsmaterial im Murtensee protestierten und dafür plädierten, diesen Aushub für Kolmatierungszwecke zu verwenden.

Als zweiter Referent führte dipl. Ing. H. Ingold, Vorsteher des kantonalen Büros für Wassernutzung und Abwasserreinigung, Bern, in die Probleme der Ge-

wässerreinigung im Raume Biel und im Berner Jura ein.

Aus dem Manuskript von A. Burger, kantonaler Gewässeringieur, Neuenburg, welches infolge Erkrankung des Referenten vorgelesen wurde, ging die Situation auf dem Gewässerschutzsektor im Kanton Neuenburg hervor.

Der Jahresversammlung wohnten gegen 200 Delegierte und Gäste, darunter Nationalratspräsident W. Bringolf und andere Parlamentarier sowie Vertreter eidgenössischer und kantonaler Aemter bei.

Association romande pour la protection des eaux (ARPE)

Der Vorstand der «Association romande pour la protection des eaux» trat kürzlich zu zwei wichtigen Sitzungen zusammen, um das Aktionsprogramm der Vereinigung auszuarbeiten. Wie dabei festgestellt wurde, soll ihre Tätigkeit sich insbesondere auf dem Gebiet der Aufklärung und Erziehung der Bevölkerung entfalten. Vorgesehen ist die Schaffung eines Dokumentationszentrums, auch sollen verschiedene neue Aktionsgruppen ins Leben gerufen werden.

Um der wachsenden Bedrohung durch die sich ausdehnende Industrie die Stirne bieten zu können, wurde beschlossen, den Fragenkomplex der Luftverunreinigung und deren Bekämpfung mit in den Tätigkeitsbereich der Vereinigung aufzunehmen.

Der Vorstand diskutierte im übrigen Fragen der Gewässerverschmutzung durch die Gross- und Kleinschifffahrt auf den Seen, der Restwassermengen in den für die Elektrizitätswirtschaft genutzten Bächen und Flüssen, der Entwicklung von Industriezonen, insbesondere im Gebiete von Palézieux.

Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz

Samstag, 5. Mai 1962, führte der Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz in Rheinfelden seine Generalversammlung durch. Der am 13. Mai 1961 anstelle von Dr. K. Huber neu ernannte Präsident, dipl. Ing. E. Zehnder, Vizedirektor der Ciba AG, Basel, orientierte in seinem Tätigkeitsbericht über die während des Geschäftsjahres erledigten Aufgaben.

Der Verband hatte sich vermehrt mit dem Aufbau des Gewässerbeobachtungsdienstes zu befassen.

Um eine Regelung der Dotationswassermenge, d. h. der zu keinem Zeitpunkt zu unterschreitenden Mindestdurchflussmenge, zu erwirken, setzte sich der Verband mit der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz in Verbindung zwecks Ausarbeitung von

Richtlinien für die Erhaltung einer genügenden Dotationswassermenge, die ausreichen würde, den unter der Staustufe liegenden Gewässerablauf jederzeit auf seiner ganzen Breite zu bedecken und den Fischbestand zu erhalten.

Die Basler Kehrrechtverwertungsanstalt ist überlastet und kann Chemie- und andere Abfälle nicht mehr vollständig aufnehmen. Im Rahmen der oberrheinischen Arbeitsgemeinschaft für den Gewässerschutz wurde die Frage von Deponien behandelt, welche alle Abfälle, also auch Chemieabfälle, aufnehmen könnten, so dass die Interessen des Gewässerschutzes und der Lufthygiene voll gewahrt würden. Eine Kommission von Regionalgeometern aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz ist nun daran, im Auftrag der drei Staaten eine diesbezügliche Karte zu erstellen.

Unter Führung der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz wird im Jahre 1962 eine Birsuntersuchung durchgeführt, an deren vorbereitenden Arbeiten verschiedene Herren des VSGN mitwirken.

Nachdem im Zusammenhang mit der Verschmutzung der Juragewässer mit der «Von Roll'schen Eisenwerke AG» Kontakt aufgenommen worden war, hat diese nun zugesichert, ihre Bemühungen zur Lösung des Problems vom industriellen Sektor her zu intensivieren.

Der Bestand an Edelfischen in der Allaine wurde durch Industriegifte während des Geschäftsjahres stark dezimiert; der VSGN hat den dadurch betroffenen Fischzüchter mit seinem Rat unterstützt.

Seinerzeit wurde vom Verband an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine Eingabe betreffend die Reinigung der Abwässer von Basel eingereicht; die kantonalen Behörden teilten nunmehr mit, dass die durch die kantonale Fachstelle für Gewässerschutz angestellten eingehenden Studien vor dem Abschluss stünden. Später erfuhr man, dass dem Projekt einer Abwasserreinigungsanlage im Elsass, gegenüber demjenigen eines Anschlusses an das badische Abwasserreinigungsnetz, der Vorzug gegeben wurde.

Während des Geschäftsjahres 1961 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Am 19. Januar 1961 referierte dipl. Ing. E. Bosshard, Direktor der Wasserversorgung der Stadt Zürich, über Erfahrungen mit behördlichen Massnahmen zum Schutze des Grundwassers bei der Lagerung flüssiger Kraft- und Brennstoffe. Seine Schilderungen eines Oel-anfalles und dessen Beseitigung durch Wegpumpen der Wasser-Oel-Mischung, im Raume der Zürcher Bahnhofanlage, fanden dabei besonderes Interesse.

Ebenfalls im Januar 1961 wurden an einer ersten Sitzung der oberrheinischen Arbeitsgemeinschaft für Gewässerschutz das Arbeitsprogramm festgelegt und die alle drei Verbände gemeinsam interessierenden Fragen abgeklärt.

Im Rahmen der gleichen Arbeitsgemeinschaft fand am 5. Mai 1961 die durch den badischen Verband veranstaltete Besichtigung des Schluchseewerkes statt.

Die Generalversammlung des Verbandes zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz wurde am 13. Mai 1961 in Laufen durchgeführt; im Anschluss an die ordentlichen Traktanden machte Architekt Alban Gerster die Mitglieder mit den Sehenswürdigkeiten von Laufen vertraut, worauf die Teilnehmer die Birs von Laufen bis Angenstein besichtigten.

Anlässlich der vom Verband organisierten und vom 28. Mai bis 3. Juni 1961 dauernden Studienreise nach England wurden Trinkwasser- und Abwasseraufbereitungsanlagen in England besichtigt, so u. a. die Londoner Wasserversorgung, das Water Pollution Research Laboratory in Stevenage, die Abwasserreinigungsanlagen von Birmingham und die Wasserspeicherseen der «Birmingham Corporation Reservoirs» in Elan-Valley in den Bergen von Wales, u. a. m.

Die auf die Monate September/Okttober 1961 verlegte Gewässerschutz-Ausstellung der Pro Aqua AG, die in den Räumen der Mustermesse Basel zur Durchführung gelangte, war mit einer Vortragstagung unter dem Vorsitz von Prof. Dr. O. Jaag gekuppelt. Der VSGN war an der Vorbereitung wie auch der Durchführung der Pro-Aqua-Veranstaltungen massgeblich beteiligt.

Grundwassersorgen im Birstal

Infolge der zunehmenden Gewässerverschmutzung waren seit längerer Zeit die Flusssohle wie auch die Flussufer der Birs durch Schmutzstoffe verschlammte und dadurch die Infiltration von Flusswasser ins Grundwasser verunmöglicht worden. Das diesjährige Hochwasser anlässlich der Schneeschmelze riss die verstopften Infiltrationsstellen auf und ermöglichte eine bessere natürliche Versickerung, so dass der Grundwasserspiegel Ende Januar um 2,55 m höher stand als einen Monat zuvor.

Da indessen verschiedene basellandschaftliche und solothurnische Gemeinden ein vitales Interesse an einem genügend hohen, sowohl häusliche wie auch industrielle Bedürfnisse befriedigenden Grundwasserstand besitzen, wird im Auftrag der Baudirektion Baselland die Frage der künstlichen Anreicherung des Grundwasserstromes im Birstal geprüft.

Für dessen Erhaltung ist jedoch die Sanierung der gegenwärtigen Abwasserhältnisse oberhalb Angenstein von grösster Wichtigkeit; grössere Projekte zur Ausführung von Abwasserreinigungsanlagen bestehen in diesem Gebiet zurzeit nicht.

Mineralölpipeline und Grundwasserprobleme in bündnerischer Sicht

Im Rahmen einer durch den Bündner Ingenieur- und Architektenverein orga-

nisierten Vortragsreihe referierte Ing. agr. Engelbert Schibli, Chef des kantonalen Meliorationsamtes in Chur, über Fragen der Grundwassergefährdung im Kanton Graubünden durch die von Italien in den bayerischen Raum führende, im Bau befindliche Mineralölleitung.

Wie Ing. Schibli feststellte, kann die Pipeline auch für Graubünden in volkswirtschaftlicher Hinsicht befürwortet werden, da sie voraussichtlich zu einer Senkung der Transportkosten für flüssige Treib- und Brennstoffe führen wird. Indessen ist Graubünden kein ideales Gelände für den Pipelinebau. Wohl waren in der «Relazione tecnica Oleodotto del Reno», vom 20. November 1960, folgende Projektierungsgrundsätze aufgestellt worden: Vermeidung von Siedlungsgebieten, Wahl von Geländestreifen mit Bauverbot, Vermeidung von Kreuzungen und Parallelführungen. Weiter heisst es in den Vorschriften des Bündner Kleinen Rates vom 4. September 1961, die Verlegung der Oelleitung in Grundwassergebiete sei zu vermeiden; diese seien, wo immer möglich, zu umgehen.

Diese fundamentalen Grundsätze mussten infolge der topographischen Verhältnisse aufgegeben werden. Die Pipeline führt in Graubünden durch dichtbesiedelte Talschaften: Misox, Rheinwald, Schams, Domleschg und Bündner Rheintal. Sie verläuft teilweise in unmittelbarer Nähe von Ortschaften. Die Leitungsführung erfolgt in Graubünden zu 70 % durch Grundwassergebiete oder deren engere Schutzgebiete.

Erdöl besitzt viele schlechte Eigenschaften, die andernorts schon beschrieben wurden und auf die hier generell nicht eingegangen werden soll. Es dürfte indessen interessieren, dass noch nach Einführung des katholischen Schutzes in Amerika auf 100 000 km Oelleitungslänge pro Jahr 4400 Leckstellen festgestellt wurden und dass die im Jahre 1940 erstellte, 5 km lange Oelleitung der Carbur in Zollikofen nach vier Jahren durchgerostet war.

Auch die besten Vorsichtsmassnahmen können das Risiko von Oelschäden nicht völlig ausschalten. Infolge Bruchs der Oelleitung Wilhelmshaven - Ruhrgebiet - Köln im August 1961 flossen 800 m³ Oel in 20 Minuten aus. Die dadurch total betroffene Fläche beträgt 25 bis 30 Hektaren. Im Gebirge sind die Gefahren noch viel grösser als im Flachland, infolge Erdstürzen, Felsstürzen, Lawinen und Hochwasser. Nach Angaben der Baulleitung spielt die Durchflusskontrolle mit einer Genauigkeit von 3 %. Gleichmässige Verluste von 25 000 t, auf das ganze Jahr verteilt, können mit der Druckflussmessung nicht festgestellt werden.

Die Oelleitung erreicht ihren grössten Druck im Churer Rheintal mit einer Oelsäule von 1020 m, was 89 atü entspricht. Man stelle sich die Auswirkungen vor bei einem Katastrophenfall.

Entlang der vorgesehenen Pipeline sind in Graubünden 18 Grundwasserfassungen vorhanden, die zu den wichtigsten im Kanton gehören. Dabei bestehen hier die Grundwasserträger, im Gegensatz zu denjenigen im St.-Galler Rheintal, aus erdöldurchlässigem Grobschotter und Kies. Die mittlere Breite der Grundwasserträger beträgt im Churer Rheintal nur 1,2 km, gegenüber 5,1 km im St.-Galler Rheintal; seitliches Ausweichen mit Ersatz-Grundwasserfassungen würde sich daher um Chur herum im Falle einer Katastrophe als unmöglich erweisen. Dazu kommt noch, dass sich infolge grösseren Gefälles ins Grundwasser gesickertes Mineralöl viel rascher ausbreiten würde.

Da eine Verlegung der Pipeline bei Chur in die Bergflanke des Calanda geologisch gesehen nicht unbedingt die ideale Lösung darstellt, werden die Gemeinden im Churer Rheintal zweifellos darauf beharren, dass besondere technische Massnahmen zum Schutze des Grundwassers getroffen werden.

Auswirkungen der Siloanlagen auf den Gewässerschutz im Kanton Luzern

Wie das Staatswirtschaftsdepartement des Kantons Luzern mitteilt, muss leider festgestellt werden, dass bei einem grossen Teil der luzernischen Siloanlagen das Silowasser nach wie vor versickert oder in Gewässer abgeleitet wird. Dadurch können Trinkwasserfassungen ausserordentlich beeinträchtigt und in den Gewässern beträchtliche Fischereischäden verursacht werden. Da und dort sind Haftpflichtfälle bereits zur gerichtlichen Austragung gekommen; der Verursacher derartiger Schäden war in jedem Falle ersatzpflichtig.

Von sämtlichen Silobesitzern sollen die Siloanlagen vor Beginn der neuen Silonutzung derart eingerichtet werden, dass das Silowasser in Jauchegruben abgeleitet oder abgepumpt werden kann, was auch gemäss Milchlieferungsregulativ durchaus zulässig ist.

Das Abwasserproblem in der Papierindustrie

In der Papierindustrie beträgt der Wasserverbrauch das 500- bis 1000fache

der produzierten Papiermenge. Dadurch kommt der Beschaffung von Frischwasser und — im Zuge der Massnahmen zum Schutze der Gewässer — dem Abwasserproblem in diesem Industriesektor eine ausserordentliche Bedeutung zu.

Eine vom Verband schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten eingesetzte Kommission, die sich die Beratung der Unternehmungen und der Behörden in allen einschlägigen Abwasserfragen zum Ziele gesetzt hat, ist, in Zusammenarbeit mit den solothurnischen Behörden und der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz an der ETH, Zürich, in verhältnismässig kurzer Zeit zu erfolgversprechenden Ergebnissen gelangt. So konnte ein in Zeitabschnitte unterteilter Sanierungsplan für die Abwässer in den solothurnischen Papierfabriken festgelegt werden. Dieser sieht vor, dass vorerst die verschiedenen Arten von Abwässern festgestellt und besonders erfasst werden, um zu bestimmen, welche unter ihnen von den Fabriken selbst verarbeitet werden können und welche den Gemeindekläranlagen zuzuführen sind. Sodann sollen die heutigen Installationen der Fabriken durch neue, lückenlos arbeitende Reinigungsanlagen ersetzt werden, die dauernd zufriedenstellende Abwässer garantieren können.

Die Durchführung dieser Massnahmen zwingt die Fabriken zu umfangreichen Forschungsarbeiten und Neuinvestitionen. Da das Wasser mehrmals gebraucht wird, müssen die Fabrikationsprozesse den Erfordernissen der Abwasseraufbereitung angepasst werden.

Immer wieder Fischsterben

Aus dem Jahresbericht des Gewässerschutzverbandes am Badischen Hochrein geht hervor, dass im Beobachtungsgebiet des Verbandes im vergangenen Jahr 28 Fälle von Fischsterben festgestellt wurden. Der schwerste Fall war auf die Zuleitung von Säure in ein öffentliches Gewässer zurückzuführen. Zweimal lief Schweröl aus und in neun Fällen wurde das Fischsterben dadurch verschuldet, dass Landwirte Jauche in Bachläufe leiteten.

Auch im Wallis fiel eine Unzahl von Forellen einer Fischvergiftung zum

Opfer, indem der bei Wissigen in der Nähe von Sitten der Rhone parallel laufende Kanal verseucht wurde. Als Vergiftungsquelle wurde eine defekte sanitäre Anlage in einem Bauernhof aufgespürt.

Am 12. November 1961 wurden durch einen Irrtum des Personals der Lonza 25 000 kg giftige Chemikalien in die Rhone geschüttet, die den Fischbestand von Gampel bis hinunter zum Genfersee vernichteten. Die Direktion der Lonzawerke in Visp hat nun die volle Verantwortung für diese Katastrophe auf sich genommen, vollen Schadenersatz versprochen und für die Zukunft neue Sicherheitsmassnahmen zugesagt. Gleichzeitig soll eine Expertenkommission dafür besorgt sein, die Rhone baldmöglichst wieder mit Fischen zu bevölkern.

Die Bekämpfung der Oelpest

Aus einer Pumpleitung für Treibstoffe im Rheinhafen von Muttenz sind etwa 120 000 Liter Superbenzin ausgelaufen und zum grössten Teil im Erdboden versickert. Neben dem Tankfeld des Hafens, welches nahezu 450 Mio flüssige Treib- und Brennstoffe fasst, liegen im Hardwald die grössten Grundwasserfassungsanlagen der Stadt Basel. Obwohl das Missgeschick mit der undichten Treibstoffleitung schon nach wenigen Stunden bemerkt wurde, verständigte die betroffene Privatfirma das Wasserwirtschaftsamt des Kantons Baselland und die Hafenbehörden erst am folgenden Vormittag, worauf die der Unglücksstelle zunächst gelegenen Grundwasserbrunnen im Hardwald vorsorglich stillgelegt wurden. Um ein Vordringen des Mineralöls zu den Grundwasserbrunnen zu vermeiden, wurde eine riesige Pumpe installiert, mit dem Zweck, das mit Benzin verseuchte Grundwasser heraufzuholen. Die bisherigen Ermittlungen über die Unglücksursache haben ergeben, dass das Benzin während des Umschlags aus einem Tankschiff in einen der zahlreichen riesigen Behälter auf dem Hafengelände frei aus der Verbindungsleitung ausfliessen konnte, weil ein Absperrschieber, der von Zeit zu Zeit zu Reinigungszwecken verwendet wird, kurz vor der Katastrophe durch Frosteinwirkung defekt geworden war.

REZENSIONEN - CRITIQUE DE LIVRES

La pollution des eaux. Par René Colas. 125 pages, Presses universitaires de France, Paris 1962.

Nach einer einführenden Definition der im vorliegenden Werklein verwendeten Fachausdrücke befasst sich der Autor in einem ersten Hauptabschnitt

mit den Ursachen, dem Mechanismus und den Folgen der Gewässerverschmutzung. Ein zweiter Hauptabschnitt ist der einschlägigen Gesetzgebung in Frankreich und in den andern Ländern, unter Einbezug der durch Wasserverbände erlassenen Verordnungen, gewidmet. Schliesslich werden in einem dritten

Hauptabschnitt die technischen Lösungen anvisiert. Die Publikation, die auf kleinem Raum viel Wissenswertes, vor allem auch Hinweise auf die für einen gewissen Sektor zuständigen Institutionen und Körperschaften enthält, verdient die Aufmerksamkeit weiterer Kreise. Vg.